

Außenwirtschaftsförderung auf einen Blick					
Förderprogramme	Was wird gefördert	Zielgruppe	Besonderheiten	Antragsverfahren	Informationen
1. Export					
1.1 Exportfinanzierung/absicherung					
ERP-Exportfinanzierungsprogramm	Exportfinanzierung für Investitionsgüter- und Dienstleistungsexporte in Entwicklungsländer	Ausländische Importunternehmen, (Bestellerkredite) oder Bank im Bestellerland	Die Entwicklungsländer müssen auf der jeweils gültigen Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) oder der OECD erfasste sein	Antragsstellung vor Liefervertragsabschluss bei der KfW IPEX-Bank, Tel. 069 7431-0	www.kfw-ipex-bank.de
AKA-Exportfinanzingskredit	Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt	Je nach Produkt; Unternehmen der Exportwirtschaft, ausländische Importunternehmen, oder Bank im Bestellerland	Details und Besonderheiten können auf der Internetseite www.akabank.de entnommen werden. Die Entwicklungsländer müssen auf der jeweils gültigen Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) oder Der OECD erfasst sein	Die Antragsstellung erfolgt über die Hausbank. Vorabinformationen sind erhältlich bei der AKA Ausfuhrkreditgesellschaft mbH, Tel. 069 29 891-150 info@akabank.de	www.akabank.de
Exportkreditgarantien des Bundes (Hermesdeckungen)	Absicherung der politischen und wirtschaftlichen Risiken von Exportgeschäften	Deutsche Exportunternehmen und Kreditinstitute	Details und Besonderheiten können auf der Internetseite www.agaportal.de/ entnommen werden	Antragsstellung vor dem endgültigen Abschluss der Exportvertrags bei der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Tel. 040 8834-9000, info@exportkreditgarantien.de	www.agaportal.de
NRW.BANK.Ausland Export	Rückgarantien der NRW.BANK für auftragsbezogene Exportgarantien von Hausbanken.	Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus NRW (Unternehmen muss seit 2 Jahren am Markt tätig sein) sowie Angehörige der Freien Berufe	Details und Besonderheiten können auf der Internetseite www.nrwbank.de entnommen werden	Formgebundene Anträge sind bei der Hausbank des Antragstellers zu stellen und von dieser der NRW.BANK zuzuleiten	www.nrwbank.de

*Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – aufgeführt ist eine Auswahl an Fördermaßnahmen

Förderprogramme	Was wird gefördert	Zielgruppe	Besonderheiten	Antragsverfahren	Informationen
1.2. Auslandsmesseförderung					
Messeprogramm für junge innovative Unternehmen (Bund)	Förderung der Teilnahme an Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse in Deutschland in Form eines Zuschusses	KMU mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland. Das Unternehmen muss jünger als 10 Jahre sein	Von den förderfähigen Kosten hat der Aussteller einen Eigenanteil von 40 % bzw. 50 % zu übernehmen	Anmeldung zum Gemeinschaftsstand spätestens 8 Wochen vor Messebeginn beim Veranstalter der geförderten Messe. Gleichzeitige Förderantragsstellung beim BAFA. Anmeldung am Gemeinschaftsstand wird erst mit Feststellung der Förderfähigkeit durch das BAFA wirksam	www.bafa.de www.auma.de
Auslandsmesseprogramm (Bund)	i.d.R. Firmengemeinschaftsausstellungen auf Messen, die im Auslandsförderprogramm des Bundes gelistet sind	Alle deutschen Unternehmen, die deutsche Produkte ausstellen	Messe muss vom Auslandsmesseprogramm (AMP) der BRD erfasst sein. www.auma.de	Ansprechpartner für organisatorische Fragen ist die mit der Realisierung einer Beteiligung betraute Durchführungsgesellschaft www.auma.de	www.auma.de
Firmengemeinschaftsstände (NRW)	Förderung der Teilnahme an ausgesuchten internationalen Fachmessen mit offizieller Messebeteiligung des Landes NRW. Organisatorische und techn. Betreuung vor Ort, Bereitstellung von u. a. einem schlüsselfertigen Messestand, firmenübergreifende Werbemaßnahmen, Dolmetscherdienst, NRW-Landesinformant als Standleiter	Kleine und mittlere Unternehmen aus NRW	Mindestens 10 Unternehmen müssen sich für diese Maßnahme zusammenfinden. Es muss sich um eine Messe mit offizieller Messebeteiligung des Landes NRW handeln. Informationen zu den Messen: www.nrw-international.de	Antragsstellung bei NRW.International Tel. 0211 710 671-14 info@nrw-international.de www.kgf.nrw-international.de	www.nrw-international.de
Kleingruppenförderung (NRW)	Förderung der Teilnahme an internationalen Fachmessen. Bezuschusst werden Kosten, die bei der Messevorbereitung oder Durchführung entstehen, wie z.B. Werbung, Standmiete, Standbau, Dolmetscher	KMU aus NRW, die gemeinsam auf einer Messe ihrer Wahl ausstellen möchten (mindestens 3, maximal 10 Unternehmen)	Messe muss beim Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) oder im m+a ExpoDataBase-Messeplaner gelistet sein. Mitarbeiterzahl des Unternehmens darf 250 nicht übersteigen, bei Messen in EU-/EFTA-Ländern: Jahresumsatz darf nicht höher als 10 Mio. € sein; in sonstigen Ländern nicht höher als 50 Mio. €	Antragsstellung bei NRW.International Tel. 0211 710 671-14 info@nrw-international.de www.kgf.nrw-international.de/ElanAuWiDat/login.do	www.nrw-international.de www.auma.de www.expodatabase.de

*Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – aufgeführt ist eine Auswahl an Fördermaßnahmen

Förderprogramme	Was wird gefördert	Zielgruppe	Besonderheiten	Antragsverfahren	Informationen
Info-Service-Center (Bund/Land)	NRW Pavillon: Landesbeteiligung an ausgesuchten Fachmessen mit Bundesbeteiligung im Ausland mit einem NRW-Pavillon. Organisatorische und techn. Betreuung vor Ort, Bereitstellung von u. a. einem schlüsselfertigen Messestand, firmenübergreifende Werbemaßnahmen, Dolmetscherdienst, NRW-Landesinformant als Standleiter	Kleine und mittlere Unternehmen aus NRW	Mindestens fünf Unternehmen müssen sich für eine Messe zusammenfinden. Es muss sich um eine Messe handeln, an der sich das Land NRW mit einem NRW-Pavillon beteiligt. Informationen zu den Messen: www.nrw-international.de	Antragsstellung bei NRW.International Tel. 0211 710 671-14 info@nrw-international.de www.nrw-international.de	www.nrw-international.de
1.3 Unternehmerreisen					
Unternehmerreisen	In den Kosten für die Unternehmerreise sind z.B. enthalten: Organisatorische und fachliche Betreuung, firmenübergreifende Marketing- und Medienarbeit, Rahmenprogramm wie Landesempfang und Unternehmensbesichtigungen zum Teil politische Flankierung. Meis kombiniert mit Kooperationsbörsen und/oder Fachsymposien	Kleine und mittlere Unternehmen aus NRW	Eine Übersicht über geplante Delegationsreisen mit Fachprogramm ist zu finden unter: www.nrw-international.de	Informationen bei NRW.International Tel. 0211 710 671-14, info@nrw-international.de	www.nrw-international.de/reisen/
2. Investitionsförderung					
KfW Unternehmernkredit	Fremdkapital, Nachrangkapital, Kredit für Investitionen und Betriebsmittel im In- und Ausland	In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen im Ausland, Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung, freiberuflich Tätige, u.a.	Details und Besonderheiten können auf der Internetseite www.kfw.de entnommen werden. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.	Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor.	www.kfw.de

*Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – aufgeführt ist eine Auswahl an Fördermaßnahmen

Förderprogramme	Was wird gefördert	Zielgruppe	Besonderheiten	Antragsverfahren	Informationen
NRW.BANK.Auslands-kredit	Darlehen der NRW.Bank zur Finanzierung von Vorhaben im Ausland, optional mit einer Haftungsfreistellung für das durchleitende Kreditinstitut	Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus NRW, Angehörige der Freien Berufe	Unternehmen müssen sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz einschl. verbundener Unternehmen darf EUR 500 Mio. nicht überschreiten	Formgebundene Anträge sind bei der Hausbank des Antragsstellers zu stellen und von dieser der NRW.Bank zuzuleiten.	www.nrwbank.de
Public Private Partnership-Programm	Zuschüsse für Investitionen mit entwicklungspolitischem Zusatznutzen in Schwellen- und Entwicklungsländern, Die öffentliche und private Seite beteiligen sich an den Kosten und der Durchführung der Projekte und teilen dabei Risiken und Gewinne.	Europäische Unternehmen	Das Projekt muss u.a. mit den entwicklungspolitischen Grundsätzen der Bundesregierung in Einklang stehen. Weitere Details zu den Voraussetzungen können der Internetseite: www.developpp.de entnommen werden	Die Antragsstellung erfolgt je nach Themenschwerpunkt bei verschiedenen Durchführungsorganisationen. Eine Übersicht über die Durchführungsorganisation erhalten Sie unter folgendem Link: www.developpp.de	www.bmz.de
					www.developpp.de/
Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland	Absicherung von Investitionen in Entwicklungs- und Reformländern mit hohem politischem Risiko	Unternehmen und Unternehmer mit Sitz bzw. Wohnsitz in Deutschland	Garantievoraussetzungen können auf der Internetseite: www.agaportal.de entnommen werden. Garantieanträge sind vor Durchführung der Investition zu stellen.	Antragsstellung an: PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Tel. 040 88 349 451 investitionsgarantien@de.pwc.com	www.agaportal.de
3. Weitere Fördermaßnahmen					
Branchenbezogene Exportinitiativen: • Energieeffizienz, • Erneuerbare Energien, • Gesundheitswirtschaft, • Sicherheitstechnologien und –dienstleistungen	Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen	KMU mit Sitz in Deutschland	Antragsverfahren, Programme und Besonderheiten sind den jeweiligen Internetseiten zu entnehmen Energieeffizienz www.efficiency-from-germany.info Erneuerbare Energien www.bmwi.de Gesundheitswirtschaft www.exportinitiative-gesundheitswirtschaft.de/EIG/Navigation/DE/Home/home.html Sicherheitstechnologien und –dienstleistungen www.ixpos.de/markterschliessung		

*Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – aufgeführt ist eine Auswahl an Fördermaßnahmen

Förderprogramme	Was wird gefördert	Zielgruppe	Besonderheiten	Antragsverfahren	Informationen
Förderung von Unternehmensberatungen	Förderfähig sind zwei voneinander unabhängig nutzbare Beratungsphasen (Machbarkeitsstudie und Umsetzung) im Umfang von jeweils vier Tagewerken. Gefördert werden Zuschüsse zu den Beratungskosten in Höhe von bis zu 50 Prozent, maximal 1.500 Euro pro Beratungstag	KMU mit Sitz in Deutschland	Einzelne Branchen (Landwirtschaft, Bergbau, Einzelhandel etc.) sind von der Förderung ausgenommen	Anträge sind vor Beginn der Maßnahme unter Verwendung der vorgesehenen Formulare bei der NRW.BANK zu stellen. Weitere Informationen erhalten Sie bei den Beratungszentren der NRW.BANK.	http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Regionales-Wirtschaftsfoerderungsprogramm-RWP-Beratung/15367/nrwbankproduktdetail.html
	Firmen können 50 Prozent der Kosten für externe Berater erhalten, die sie bei der Erschließung neuer Auslandsmärkte unterstützen. Die gesamte Förderhöhe beträgt maximal 1.500 Euro	KMU mit Sitz in Deutschland	Bei jungen Unternehmen beträgt die Förderhöhe 2.000 Euro	Anträge sind über die Antragsplattform der BAFA zu stellen	http://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

*Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – aufgeführt ist eine Auswahl an Fördermaßnahmen

Einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Förderprogramme der EU, des Bundes und der Länder gibt die Förderdatenbank des Bundes unter www.foerderdatenbank.de, Stand: Mai 2018

Hinweis: Diese Übersicht soll nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernommen.

Ihr Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte:

Michaela Grau

Geschäftsbereich International und Unternehmensförderung

Tel. +49 221 1640-1562

E-Mail: michaela.grau@koeln.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10 - 26

50667 Köln

www.ihk-koeln.de